



**Interpellation von Gabriela Peita  
betreffend illegale oder legale langfristige Parkmöglichkeit an der Kantonsstrasse Sihl-  
bruggstrasse Richtung Walterswil, Strassenbezeichnung N8  
vom 30. Mai 2013**

Kantonsrätin Gabriela Peita, Baar, hat am 30. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Seit längerer Zeit (ca. 3 Monate) parkiert ein fremdländischer Lastwagen mit Anhänger an der Kantonsstrasse Sihlbruggstrasse Baar Richtung Walterswil an der seitlichen Nothaltestelle. Zudem wurden bereits Nachahmer gesichtet, welche kleine Anhänger ebenfalls seit längerer Zeit auf der Raststätte parkiert und Littering betrieben haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies ohne Erlaubnis der Gemeinde oder sogar des Kantons geschehen ist.

Dies vorausgeschickt, stelle ich dem Regierungsrat die folgenden dringlichen Fragen:

1. Ist der Lastwagen illegal auf diesem Dauerparkplatz, oder hat der Halter eine Bewilligung? Wenn eine Bewilligung vorhanden ist, wer stellte diese aus? Ist dieser Platz überhaupt für langfristiges Parkieren vorgesehen?
2. Kann an dieser Nothaltestelle-Ausfahrt nicht ein Hindernis angebracht werden, damit nur noch Autos und keine LKW's oder Anhänger abgestellt werden, um langfristig zu parkieren?
3. Muss vermutet werden, dass der LKW als gestohlen gilt und hier möglicherweise nur noch als Lager oder Güterumschlagplatz genutzt wird? Falls ja, kann der LKW einfach durch die Polizei geöffnet oder entfernt werden, oder müssen hier andere Massnahmen ergriffen werden? Falls ja, welche?
4. Was gedenkt die zuständige Direktion zu unternehmen, damit dieser LKW nicht wieder andernorts längerfristig parkiert oder das Fahrzeug gegebenenfalls nicht mehr entwendet wird?
5. Wie verhindert die zuständige Direktion, dass an diesem Platz, bei der Raststätte oder andernorts nicht Nachahmer wiederum langfristig illegal parken?

Für Ihre baldige schriftliche Antwort danke ich Ihnen.